

Novelle der StVO und Bußgeldkatalog

Auszug der Geschwindigkeitsverstöße

Mit Wirkung vom 28.04.2020 treten diverse Veränderungen für die tägliche Arbeit im Bereich der Verkehrsüberwachung in Kraft. In dieser Info erhaltet ihr einen Auszug der Veränderungen im Bereich der Geschwindigkeitsverstöße. Für die Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden, da noch keine offizielle Veröffentlichung durch das Bundesministerium bzw. Kraftfahrtbundesamt erfolgt ist.

Die Anpassungen sind so vielfältig und komplex, dass wir allen Kolleginnen und Kollegen einen Blick auf die Seite des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (www.BMVI.de) empfehlen.

Die Geschwindigkeitsgrenze für Fahrverbote wird innerorts auf 21 km/h abgesenkt. Für rechtsabbiegende Kfz über 3,5t ist innerorts Schrittgeschwindigkeit vorgeschrieben und bei Missachtung eine Regelsanktion von 70 Euro und einem Punkt vorgesehen. Für Fahrradzonen gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Alle übrigen Anpassungen sind sichtbar in der folgenden Tabelle:

Geschwindigkeitsüberschreitungen (Pkw & andere Kfz bis 3.5 t zul. Gesamtgewicht)

Überschreitung	Innerhalb geschlossener Ortschaften			Außerhalb geschlossener Ortschaften		
	Regelsatz in €	Punkte	Fahrverbot	Regelsatz in €	Punkte	Fahrverbot
bis 10 km/h	30	-	-	20	-	-
11-15 km/h	50	-	-	40	-	-
16-20 km/h	70	-	-	60	-	-
21-25 km/h	80	1	1 Monat	70	1	-
26-30 km/h	100	1	1 Monat	80	1	1 Monat
31-40 km/h	160	2	1 Monat	120	1	1 Monat
41-50 km/h	200	2	1 Monat	160	2	1 Monat
51-60 km/h	280	2	2 Monate	240	2	1 Monat
61-70 km/h	480	2	3 Monate	440	2	2 Monate
Ab 71 km/h	680	2	3 Monate	600	2	3 Monate

Ihr braucht nicht wochenlang auf behördliche Aktualisierungen warten; alle aktuellen Tatbestände sind auch schon in unserer DPoIG-App eingestellt.

DPoIG – Mit uns informiert!